

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 1 (1885)

**Heft:** 49

**Rubrik:** Vereinswesen

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

pfchende Beurtheilung. Da diese Erfindung bisher noch nicht in genügendem Maße bekannt und anerkannt ist, wie ihre große hygienische Bedeutung dies verdient, so erlauben wir uns, das betreffende Schreiben des Hrn. Prof. Dr. A. Vogt hier wörtlich abzudrucken. Derselbe schreibt unterm 19. Jan. 1886 was folgt:

"Herrn W. Straßer, Geschäftsführer der „Allg. Schweiz. Ztg.“ in Basel.

„..... Es ist das Vorkommen der Bleivergiftung bei den Schriftsetzern eine bekannte Sache, wenn dieselbe auch hier seltener beobachtet wird, als bei Schriftgießern, Bleiweißarbeitern u. s. w. Diese Erfahrung verpflichtet jeden Druckereibesitzer, solche Vergiftungen unmöglich zu machen, was ohne großes Kopfzerbrechen und ohne große Mühe überall durchführbar ist. Nicht blos meine Untersuchungen, sondern auch deren viele von Vorgängern ergeben, daß der in Druckereien sich ablagernde Staub bleihaltig ist, und zwar besonders da, wo die aus Hartblei bestehenden Lettern der größten Reibung ausgesetzt sind, nämlich in den Schriftkästen, wie man dies schon zum Voraus erwarten konnte. Es ist daher unbedingt, wie man seither die Reinigung dieser Kästen in einer Weise vornehmen lassen konnte, daß der mittelst Blasebalg mächtig aufgewirbelte Staub mit Nothwendigkeit auf die absorbirenden Schleimhäute von Mund, Nase, Augen u. s. w. gelangen und sich auf die Haut und an den Kleidern ablagern müßte, obgleich die Bleitheilchen so schwer sind, daß sie ein weiteres Aufwirbeln des Staubes kaum von der Unterlage abhebt. Bei der Entwicklung schädlicher Gase oder Staubarten ist es ein selbstverständlicher Grundsatz, dieselben unmittelbar am Orte ihrer Entstehung mittelst Exhaustoren zu entfernen, bevor sie nur mit dem Arbeiter in Berührung kommen können. Wie ich aus dem mir zugefandenen Aufsage in den „Schweizer Graphischen Mittheilungen“ entnehme, haben Sie die Frage noch einfacher dadurch gelöst, daß Sie den schweren Bleidetritus der Lettern einfach durch einen Siebboden in einen leicht entfernbar und gefahrlos entleerbaren Behälter fallen lassen. Je einfacher die Lösung eines Problems ist, um so mehr Beifall verdient sie, und ich zweifle daher nicht daran, daß es nicht lange gehen wird, bis Ihr neuer Schranken in allen Offizinen der allein gebräuchliche sein wird.....“

So weit Herr Professor Vogt.

Die Gesundheitspflege, welche namentlich für Fabrikbetriebe in der Schweiz von den staatlichen Aufsichts-Organen so eifrig gepflegt wird, dürfte jedenfalls mit der Zeit, und wohl bald einmal, diesen verbesserten Schranken noch näherer Aufmerksamkeit würdigen. In Basel ist dies theilweise schon geschehen.

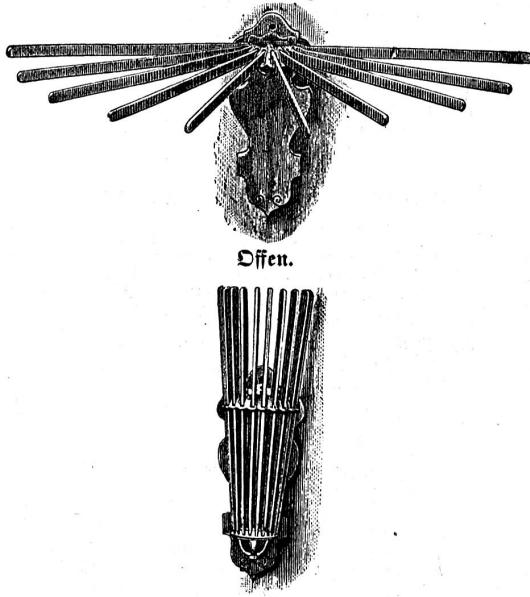
### Vereinswesen.

**Handwerkerverein Herisau.** Vorletzten Montag feierte der Handwerkerverein Herisau sein silbernes Jubiläum, es sind nun 25 Jahre seit seiner Gründung verflossen. Die Alten und Jungen unter den läblichen Handwerkermeistern waren zum Fest versammelt unter dem Präsidium des wackeren Schlossermeister Preißig; manches graue Haupt, welches vor 25 Jahren mit half, das Kindlein aus der Wiege zu heben, war anwesend, mancher hat aber, wie Valentim im Lied, „seinen Hobel längst hingeglegt und der Welt Ade gesagt.“ Das Fest nahm einen ungemein fröhlichen Verlauf. In lebenden Bildern tönten all die Handwerke in ihren „zünftigen“ Kleidern auf. Die Schicksale des Vereins, die Freuden und Leiden des Handwerks schillerte der Präsident im Festberichte und fröhliche Lieder erschallten bis spät. Dem Vereine wünschen wir auch für die Zukunft kräftiges Gediehen, energisches Arbeiten für die Interessen des Handwerks unter dem alten Wahlspruch: „Gott segne das ehreame Handwerk.“

### Verschiedenes.

**Beleuchtungswesen.** Seit einiger Zeit werden die Gallerien im neuen Etablissement des Hrn. Businger auf dem „Gürsch“ in Luzern mit Gaslampen neuesten Systems erleuchtet, deren Vorzüglichkeit lobende Erwähnung verdient. Bekanntlich besitzt Herr Businger schon seit 1882 einen Gasapparat von der in dieser Spezialität weit über die Schweizer-

### Musterzeichnung Nr. 67.



#### Geschlossen.

Um den Fächer zu öffnen, schleift man ihn in die Höhe, bis er auseinanderfällt.

**Neuer Wäschetrockner (Wäschefächer)**  
aus der Möbelfabrik von  
**E. Baumann in Horgen.**

grenzen hinaus rühmlichst bekannten Firma Fr. Mettler und Sohn in Arth. Durch diesen Apparat werden die obenerwähnten vier „Brillant-Gaslampen“ (Benham-Patent) gespist, und es übertrefft dieselben nicht nur alle bisher bekannten Gaslichter, sondern sie nähern sich schon mehr dem elektrischen Licht, ja übertrefft dasselbe sogar in mancher Hinsicht. Die besonders beachtenswerthen Vortheile dieser neuen Gaslampen sind: Größere Sparsamkeit in Gaskonsum; Intensität, Reinheit und Beständigkeit des Lichtes; Mangel jedes Schattens im Bereich des Lichtkreises; sodann vollständige Verbrennung der Gase und in Folge dessen keine Verunreinigung der Luft, wie solches bei offenen Flammen vorkommt; keine belästigende strahlende Hitze u. s. w.

Diese Patent-Brillant-Gaslampen können ohne weitere Umstände bei allen Gasleitungen angebracht werden, selbst bei geringstem Gasdruck, und es werden dieselben allen möglichen Beleuchtungszwecken dienstbar gemacht, so in Treppenhäusern, Corridors, Schulen und Lehrsaalen, Restaurationen, Magazinen und Geschäftsräumen jeder Art, wo eine ruhige und möglichst helle Beleuchtung notwendig ist.

### Für die Werkstätte.

#### Um Holz cement zu fertigen,

bediene man sich eines Kessels aus starkem Eisenblech. Derselbe sitzt in einem Herde, der mit einer nicht zu großen, aber gut ziehenden Feuerung versehen ist. In den Kessel kommen zunächst 80 Gewichtsteile Pech, welche langsam geschmolzen werden. In das flüssige Pech werden 5 bis 7 Theile feinst gemahlener Schwefel eingefügt, wobei das Pech fortwährend gerührt wird. Wenn die Mischung vollständig scheint, werden 100 Gewichtsteile wasserfreien und gelagerten Theeres zugefügt und in diese Masse, welche noch dünnflüssig erscheinen wird, so viel möglichst frischer, ganz trockner Portland-Cement eingefügt und eingerührt, bis man eine dichte, aber noch gut streichbare flüssige Masse erhält. Mit dem Rühren wird fortgemacht, bis die Mi-